

Teilnehmer/-innen	Dauer / Bezeichnung	Ziel	Angebot	Kostenübernahme
Geistliche	1 Woche pro Jahr (kumulierbar bis max. 5 Wochen; bei Teilzeit unter 50% nach Absprache mit der zuständigen Stelle)	- Fort- und Weiterbildung	- internes und externes Bildungsangebot - einwöchige Pastorkonferenzen und Theologenwochen	- Ausbildung: je 50% Bistum und Gemeinde - Spesen (Aufenthalt und Fahrtkosten): Gemeinde und Teilnehmer/in nach Absprache
	4 Tage pro Jahr Supervision / Kolloquien	- Beratung und Fortbildung in der Seelsorgearbeit - Erfahrungsaustausch regional	- Gruppen nach regionalen, thematischen und individuellen Gesichtspunkten	- Ausbildung: Budget Bistum, zur Zeit Fr. 8000 pro Jahr - Spesen (Aufenthalt und Fahrtkosten): Gemeinde und Teilnehmer/in nach Absprache
	Einzel-supervision 4 Sitzungen à maximal 2 Std pro Jahr. Kosten pro Stunde maximal 150.-Fr. brutto.	- Reflektion und Entwicklung der eigenen beruflichen Tätigkeit	- Extern, bei von der BSO akkreditierten Supervisoren	- Informationspflicht gegenüber dem Bischof - Bei Inanspruchnahme von mehr als den in der Ordnung festgelegten Sitzungen ist die Genehmigung durch den Bischof notwendig. - Kostenübernahme durch die Zentralkasse
	2 x 2 Tage pro Jahr Pastorkonferenz	- Beratung von Fragen des kirchlichen Lebens - Vorberatung von Geschäften der Nationalsynode - Fort- und Weiterbildung - Gemeinschaftspflege	- Pastorkonferenz	- Ausbildung und Fahrtkosten: Kasse der Pastorkonferenz - Aufenthalt: Gemeinde
	Auszeiten / sabbaticals 6 Wochen bis 1 Jahr	- längere Pause zur persönlichen und beruflichen Neuorientierung	- nur mit Genehmigung des zuständigen Arbeitgebers sowie Bischof und Synodalrat	- wird individuell geregelt; in der Regel unbezahlt; kombinierbar mit je max. 5 Wochen Fortbildung und bezahlten Ferien
Angestellte Bistum und Gemeinden	1 Woche pro Jahr Fort- und Weiterbildung (bei Teilzeit pro rata)	- Fort- und Weiterbildung	- internes und externes Angebot	- Ausbildung: entsendende Stelle - Spesen (Aufenthalt und Fahrtkosten): entsendende Stelle und Teilnehmer/in nach Absprache
Ehrenamtliche Mitarbeitende / Laien	Nach Bedarf	- Förderung und Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit durch Fort- und Weiterbildung	- internes und externes Angebot	- Ausbildung und Spesen (Aufenthalt und Fahrtkosten) durch die entsendende Stelle

Wir leben in einer Zeit, wo ständige Fort- und Weiterbildung nicht nur wünschenswert, sondern notwendig ist. Das gilt auch für die Kirche, wenn sie ihren Auftrag zeitbezogen und auf hohem Niveau wahrnehmen will. Daher verpflichtet die Nationalsynode alle Mitarbeitenden zur Fort- und Weiterbildung. Fortbildung dient der Wissensauffrischung im eigenen Berufsfeld, um das aktuelle Niveau zu halten. Weiterbildung gilt als eine Zusatzausbildung im eigenen Beruf oder in einem anderen Berufsfeld, die eine zusätzliche Qualifikation bedeutet und die Arbeitsmarktfähigkeit erhalten soll.